

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Benennung eines historischen Pfads In Porz Westhoven in "Fischers Gässchen"

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 7 (Porz)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Porz beschließt den historischen Pfad in Porz-Westhoven, der von der Rheinaustraße in südliche Richtung zum Leinpfad führt und zwischen der „Neckarstraße“ und der Straße „Am Krumfingers Hof“ liegt, in

Fischers Gässchen

zu benennen.

Die Kosten für das Aufstellen der Straßenschilder werden von der Bürgervereinigung Ensen-Westhoven E.V. übernommen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach Fertigstellung der ersten Hochwasserschutzmauer im Jahr 1926 wurden mehrere Pfade zum Rhein in Form von Rampen und Treppenabgängen der Bürgerschaft übergeben.

Hierzu gehörte auch das im Volksmund so genannte „Fischers Gässchen“, das sich im Besitz des Schneidermeisters Fischer befand. Die Fläche dieser Gasse, die von der Rheinaustraße zum Rhein führt, vermachte er der Gemeinde, bzw. den Bürgern von Porz-Westhoven.

Der Begriff „Fischers Gässchen“ hat sich über die Jahrzehnte gehalten, daher bittet die Bürgervereinigung Ensen-Westhoven nunmehr um eine offizielle Benennung des Pfads, mit dem Hinweis, die Kosten für die Straßenschilder zu übernehmen.

Die Straßenschilder werden u.a. an der neuen, in 2007 fertig gestellten Hochwasserschutzmauer befestigt. Eine Genehmigung der STEB als Eigentümerin der Schutzmauer liegt vor.

Seitens 235/1 – Zentrales Namensarchiv bestehen gegen die Benennung keine Bedenken.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1